

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 31

Artikel: Von einer schönen Phrase und einer schlaun Absicht
Autor: L.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541840>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14
21.66 Telephon 21.66

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln

Inseratenannahme
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70
(Heft IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Von einer schönen Phrase und einer schlaunen Absicht. — Kath. Lehrerverein. — Kant. Lehrertag in St. Gallen. — Schulnachrichten. — Bücherchau. — Preßfonds. — Sammlung für Wien. — **Beilage:** Mittelschule Nr. 5 (philologisch-historische Ausgabe).

Von einer schönen Phrase und einer schlaunen Absicht.

„Wir lassen an der Perle unserer Demokratie nicht rütteln,“ sprach kürzlich mit einer hübschen, gewinnenden Verbeugung nach ganz links ein freisinniger Politiker aus einem unserer kantonalen Parlamente. Er meinte mit dieser Perle unsere neutrale, konfessionslose schweizerische Schule im Sinne des Artikels 27 und im Segen seines scheinbar so erbaulichen Satzes: „Die öffentlichen Schulen sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Die „neutrale“ schweizerische Schule — eine Perle unserer Demokratie! So lehrt der freisinnige Schulpolitiker. Und so viele im Schweizerlande, die sonst durchaus nicht alles glauben, was der Freisinn zu glauben vorstellt, glauben wenigstens an dieses freisinnige Dogma von der absoluten Güte und Unentbehrlichkeit der neutralen, konfessionslosen Bundesschule.

Eine Perle unserer Demokratie? Ich behaupte — eine Phrase in unserm Bundesgesetz! Eine schöne Phrase — die übrigens auch gar nicht ernst gemeint ist!

Was heißt „neutral“? Neutral kommt vom lateinischen Worte neutrum; und dieses Wort heißt: keines von beiden, weder männlich noch weiblich, weder Vogel noch Fisch, weder A noch B, weder Ja noch Nein!

Was heißt das: die öffentliche, die offizielle schweizerische Schule soll neutral sein? Das heißt, unsere Schule soll in allen Fragen, welche die Religion, oder, mit andern Worten, die Weltanschauung und Lebensauffassung betreffen, welche den Glauben und das Gewissen berühren — weder A noch B, weder Vogel noch Fisch, weder Ja noch Nein sein! Alle diese Fragen gehören gar nicht in die Schulstube hinein!

Man denke jetzt ein wenig darüber nach, was alles zum Glaubens- und Gewissensinhalt, zur Weltanschauung und Lebensauffassung, kurz zur Religion des Katholiken gehört! Auf jeden Fall alles, was im Katechismus steht in allen drei Hauptstücken, dann auch tausend andere Fragen des Lebens, die sich aus dem Katechismusinhalte ableiten lassen. Und man denke ferner darüber nach, was alles zur Weltanschauung des gläubigen Protestanten gehört! Und was alles zur Weltanschauung des gläubigen Juden gehört! Und was alles zur Weltanschauung und Lebensauffassung des modernen Freigeistes gehört! Und was alles zur Weltanschauung und Lebensauffassung des modernen Lebemenschen gehört! Und was alles zur Weltanschauung des grundsätzlichen Sozialisten gehört! Und was zur Weltanschauung des Bolschewisten gehört! Und was alles zur Weltanschauung dessen gehört, der sich zur Pädagogik eines Gur-

litt und eines Wytken bekennet! Und man denke sich nun eine Schule, in der alle diese verschiedenen Weltanschauungen vertreten sind! Und diese Schule soll dann die schweizerische Normal- und Lehrerschule sein! Und man suche jetzt den Lehrerkünstler, der es versteht, hier Schule zu halten, zu erziehen, ohne eine dieser Weltanschauungen zu verlezen. So verlangt ja der Artikel 27: „Die öffentlichen Schulen sollen von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.“

Es gibt ein Mittel dafür: die offizielle schweizerische Schule soll einfach in Weltanschauungsfragen — man sagte eigentlich besser und klarer: in religiösen Fragen; aber weil es Leute gibt, deren Weltanschauung und Lebensauffassung nicht von religiösen Grundsätzen getragen sind, wollen wir dafür den Ausdruck Weltanschauungsfragen beibehalten — die öffentliche Schule soll also in allen Weltanschauungsfragen, die ja jedem Menschen Gewissensfragen sind, in die hinein er sich von der staatlichen Autorität nicht regieren läßt, neutral sein.

Und man stelle sich nun zuerst einen Lehrer vor in einer solchen neutralen Schule, die von Kindern verschiedenster Weltanschauungen besucht ist! Nach den allgemeinsten Denkgesetzen hat der Lehrer entweder eine bestimmte Weltanschauung, oder er hat keine bestimmte Weltanschauung. Hat er selber keine bestimmte Weltanschauung, dann verzichtet er ohne weiteres auf die Ehre, ernst genommen zu werden; dann ist er ein Hampelmann oder ein Idiot. Oder er hat eine Weltanschauung, er hat feste Grundsätze, er hat bestimmte religiös sittliche Ueberzeugungen. Und diese Weltanschauung ist die Seele alles seines Tuns und Lassens — im Sinne des Bibelwortes: der Gerechte lebt aus dem Glauben —; diese seine Weltanschauung ist der Mittelpunkt seines ganzen Lebens, sie ist der immer sichtbare Stern, zu dem er in allen Lebenslagen Ausschau hält, in dessen Licht er sein eigenes Leben und das Leben seiner Mitmenschen, alles Weltgeschehen, alle Vergangenheit, alle Gegenwart und alle Zukunft beurteilt. Im Schulzimmer aber, wo Tag für Tag, Stunde für Stunde hundert Kinderaugen fragend zu ihm aufschauen, damit er ihnen wichtigste Welt- und Lebensrätsel löse, ist er zu ewigem Stillschweigen verurteilt. Er darf von dem Tiefsten in seiner Seele nie einen Gebrauch machen, er darf nie A und nie

B sagen, nie Ja und nie Nein! Er hat ewig taub und ewig stumm zu sein. So will es der Artikel 27 der Bundesverfassung. Wahrhaftig, keines andern wirklichen Taubstummen Los auf Erden ist härter und ärmer als seines. Und dieses sein Los soll nicht etwa nur bittere, aber leider notwendige Ausnahme sein für irgend einen schwierigen Fall, wo es eben nicht wohl anders zu machen ist, dieses sein Los ist zum Ideal erhoben, zum Lehrerideal und zum Schulideal, es ist für alle offiziellen schweizerischen Lehrer obligatorisch. Wahrlich, so niedrig war die Stellung des Lehrers nie im Laufe auch der finstersten Jahrhunderte, wie sie durch die offizielle neutrale Staatschule zum Gesetz erhoben wird.

Es geht um die Frage: was ist die Schule?

Ist die Schule eine Erziehungsanstalt? Hat sie ganze Menschen auszubilden? Menschen mit Leib und Seele? Menschen mit Erkennen und Wollen? Hat sie dem jungen Menschen Grundsätze zu übermitteln oder wenigstens ihm zu Grundsätzen zu verhelfen, in deren Licht er einmal alle Fragen, die im Leben an ihn herantreten, beurteilen wird, mit deren Hilfe er einmal das Leben mit allen seinen Versuchungen und allen seinen Härten meistern soll? Hat die Schule dazu zu helfen, aus den Menschen Charaktere zu machen, deren Grundlage nach dem Lehrbuch der Psychologie doch immer Grundsätze sein müssen? Hat die Schule die Aufgabe, das Kulturgut einer Zeit und einer Generation immer wieder auf eine folgende Generation weiter zu verpflanzen? Hat sie die Aufgabe, den Schüler zu befähigen, an der Kultur seiner Zeit aufnehmend und weiterführend Anteil zu nehmen? Dann aber muß eine Weltanschauung, dann müssen Grundsätze in die Schulstube hinein! Dann kann die Schule nicht neutral sein.

Oder ist die Schulstube bloß Handwerkerbude und noch weniger als das? Hat sie bloß die Aufgabe, die Technik des mündlichen und des schriftlichen ABC, des mündlichen und des schriftlichen Einmaleins zu lehren? Hat sie bloß die Aufgabe, die Tonleiter einzuüben, dazu anzuleiten, den Griffel und den Zeichenstift zu führen und Farben zu mischen, mit Hobel und Säge umzugehen, Achtung zu stehen, Danteln zu heben und den Indianerball zu fangen? Diese Schule, aber auch diese Schule allein wäre neutral, sie allein könnte von Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträch-

tigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden.

Will man wirklich diese neutrale Schule? Gut! Aber dann muß nicht nur der Religionsunterricht aus dem Stundenplan der staatlichen Schulstube heraus, sondern jeder Gesinnungsunterricht. Sonst ist die Schulstube einfach nicht neutral. Sogar ein so freisinniger Lehrer wie Gansberg gestand kürzlich in der sozialistischen pädagogischen Zeitschrift „Die neue Erziehung“: „Die Unmöglichkeit einer religiös neutralen Schule ist vollends dadurch gegeben, daß ja niemand verhindern kann, daß die Lehrer ihre religiöse Ueberzeugung in jeder Stunde doch in verschleierter Form zum Ausdruck bringen und auf die Kinder einwirken.“ Und neulich hat auch der zürcherische Erziehungsdirektor Dr. Mousson — ein Mann, der doch sicher nicht im Geruche des Ultramontanismus steht — beim Zubildum des evangelischen Seminars Unterstrass in Zürich das schöne und pädagogisch so gut beratene Wort gesprochen: „Die auf religiöser Grundlage beruhende Erziehung ist ja schließlich nicht ausschließlich Aufgabe der Unterrichtsstunden, die im Stundenplan mit Religion und Sittenlehre bezeichnet sind, sondern er macht sich geltend in jeder Minute, da der Lehrer durch Wort und Beispiel auf seine Kinder Einfluß haben kann.“ — Will man wirklich die neutrale Schule, dann muß man einfach allen Gesinnungsunterricht aus der Schulstube entfernen. Und was ist nicht alles Gesinnungsunterricht, oder was kann nicht alles Gesinnungsunterricht werden! Dann muß der bisherige Sprachunterricht fort und das bisherige Schulbuch mit bestimmten gesinnungsbildenden Sprachstoffen ebenfalls. Man erteile dann den Sprachunterricht an sinnlosen Wörtern und Sätzen! Man lese dann kein Gedicht mehr, das irgend

einen religiösen oder sittlichen Gehalt hat, das irgend ein Opfer oder irgend eine Großtat verherrlicht oder irgend eine Uebelthat verdammt! Dann erzähle der Lehrer kein Märchen mehr, das ja immer so ausdrücklich gut oder böse, ja oder nein sagt! Dann singe man kein Lied mehr zur Verherrlichung einer Tugend, zum Preise Gottes oder zum Lobe irgend eines vaterländischen Gedankens! Dann fort ganz besonders mit allem Geschichtsunterricht aus der staatlichen Schule! Ohne Stellung zu nehmen zum Tun und Lassen der geschichtlichen Menschen und ohne Stellung zu nehmen zum sittlichen Werte der geschichtlichen Ereignisse wird die Geschichte nie eine Lehrmeisterin des Lebens sein, wird sie nicht Gesinnungsfach sein. Aber das soll sie überhaupt nicht mehr! — sagt der moderne, neutrale Methodiklehrer. Ich will zu dieser Frage hier nicht Stellung nehmen. Aber das sei festgestellt: ohne grundsätzliche Wertung geschichtlicher Tatsachen und Personen und ihrer Taten wird sie überhaupt auch das nicht tun, was der moderne Methodiker doch als ihre ureigentliche Aufgabe hinstellt: sie wird nicht auf das tiefere Verständnis der Gegenwart vorbereiten, sie wird ohne diese tiefere Betrachtung auch nicht gründlich zu zeigen vermögen, wie es früher war und wie alles geworden ist. Und soll übrigens gar nichts mehr wahr sein am bekannten Satze Goethes, daß das ureigentliche Thema der Geschichte der Kampf zwischen Glauben und Unglauben sei? — Der berühmte deutsche Historiker H. v. Treitschke sagt einmal: „Geschichte vor Kindern zu lehren, die nach Kinderart nur gut und böse, wahr und falsch zu unterscheiden wissen, und dabei weder den Katholiken noch den Protestanten noch den Juden Anstoß zu geben . . . , das ist ein Ciertanz.“ L. R. (Schluß folgt.)

Kathol. Lehrerverein der Schweiz.

Die Delegierten- und Generalversammlung findet am 15. u. 16. Sept. in Einsiedeln statt. Nähere Mitteilungen folgen. Wir bitten aber unsere Mitglieder jetzt schon, diese Tage für unsere Versammlung zu reservieren. Die Tit. Sektionen wollen — so weit dies noch nicht geschehen ist — dem Zentralpräsidenten oder Zentralkassier unverzüglich die genauen Adressen aller ihrer Delegierten (gemäß Art. 7e der Statuten) zustellen. Es wird dringend gewünscht, daß alle Sektionen ihrer Stärke entsprechend vollzählig vertreten seien. Und jede Sorge für einen recht starken Besuch an der Generalversammlung. Es geht zur Gnadenmutter nach Einsiedeln!